Inhaltsverzeichnis:

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember 1952.
Ergänzungsplan zum Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) für das Gebiet zwischen Münchener Straße — Regensburger Straße — Fürther Straße — Hemmstraße vom 7. 9. 1950:
Änderung der Straßenlinie an der Ostseite der Fürther Straße zwischen Hemmstraße und Grundstück Nr. 59 sowie Festsetzung einer neuen Straßenlinie an der Nordseite der Hemmstraße zwischen Fürther Straße und Bamberger Straße S. 211
Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1952.
Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die Haushaltsrechnungen für das Rechnungsjahr 1950 S. 211

Mitteilung des Senats

vom 23. Dezember 1952

Ergänzungsplan zum Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) für das Gebiet zwischen Münchener Straße — Regensburger Straße — Fürther Straße — Hemmstraße vom 7. 9. 1950: Änderung der Straßenlinie an der Ostseite der Fürther Straße zwischen Hemmstraße und Grundstück Nr. 59 sowie Festsetzung einer neuen Straßenlinie an der Nordseite der Hemmstraße zwischen Fürther Straße und Bamberger Straße.

Die Straßenlinie an der Ostseite der Fürther Straße zwischen Hemmstraße und Grundstück Nr. 59 soll geändert werden. Weiterhin soll die Straßenlinie der Hemmstraße (Nordseite) zwischen Fürther Straße und Bamberger Straße neu festgesetzt werden. Hierzu hat die Deputation für das Bauwesen am 11. 11. 1952 den folgenden Bericht erstattet. Der Senat schließt sich diesem Bericht an und bittet die Stadtbürgerschaft, den Ergänzungsplan zum Bebauungsplan zu beschließen.

Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Der Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) vom 7. 9. 1950 weist für die Fürther Straße zwischen Hemmstraße und Gothaer Straße ein Querprofil von 22 m aus.

Ein am 10. Mai 1938 beschlossener Ergänzungsplan zum Bebauungsplan für Teile der Utbremer und Waller Vorstadt vom 9. Februar 1920, der durch Kriegsereignisse vorübergehend unauffindbar war, weist für den weiteren Verlauf der Fürther Straße jedoch eine Breite von 24 m aus.

Aus diesem Grunde und wegen der erheblichen Verkehrsbedeutung der Fürther Straße ist es notwendig, nunmehr auch für den Abschnitt zwischen Hemmstraße und Gothaer Straße eine Breite von 24 m beschließen zu lassen.

Gleichzeitig soll auf der Nordwestseite der Hemmstraße zwischen Fürther Straße und Bamberger Straße die Straßenlinie um etwa 3,50 m bis auf die Häuserlinie zurückgenommen werden. Dieses ist erforderlich, um die Hemmstraße entsprechend ihrem weiteren Verlauf nach in diesem Teil auf eine Breite von 20 m bringen zu können.

Die der Stadtgemeinde Bremen durch die Änderung zusätzlich erwachsenden Kosten belaufen sich auf DM 9500,— für Grunderwerb.

Die Deputation für das Bauwesen hat in ihrer Sitzung am 16. 9. 52 den genannten Änderungen zugestimmt und der Senat am 19. 9. 1952 die öffentliche Auslegung des Ergänzungsplanes gem. § 2 Abs. 2 der Staffelbauordnung für die Dauer von zwei Wochen festgesetzt. (Bekanntgemacht in der Tagespresse am 26. 9. 1952.)

Daraufhin hat der Plan in der Zeit vom 29. 9. bis 12. 10. 1952 im Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Es sind keine Einsprüche eingegangen. Einer Beschließung des Ergänzungsplanes stehen somit keine Schwierigkeiten entgegen.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, die im Plan dargestellte Änderung der Straßenlinie für einen Teil der Fürther Straße und die neue Straßenlinie für einen Teil der Hemmstraße zu beschließen.

gez. Theil
Vorsitzer

gez. Rehberg
Sprecher

Mitteilung des Senats

vom 30. Dezember 1952

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die Haushaltsrechnungen für das Rechnungsjahr 1950.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen vom 15. November 1949 (Brem. Ges.-Bl. S. 229), legt der Senat der Bürgerschaft den Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die Haushaltsrechnungen für das Rechnungsjahr 1950 vor. Dieser Bericht wird der Bürgerschaft besonders übermittelt.

Die Bürgerschaft hat den Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen 1950 bereits in ihrer Sitzung am 12. März 1952 zugestimmt (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1952 S. 49).

Schünemann-Druck Bremen A 38